

Stadt Reutlingen 67 Task-Force Klima und Umwelt Gz.: 67-Zi/Bü/Mi		21/043/04	21.04.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	04.05.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
JGR	05.05.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Energienutzungsplan für die Stadt Reutlingen: Sachstand			
Bezugsdrucksache 21/043/01, 21/043/02, 21/043/03			

Kurzfassung

Das Erreichen von Klimaneutralität erfordert einen Transformationsprozess, der der strategischen Planung, Steuerung und koordinierten Umsetzung bedarf. Im Rahmen des geplanten Konzepts für eine klimaneutrale Stadt sollen für die Handlungsfelder Wärme und Strom in Form eines Energienutzungsplans der aktuelle Strom- und Wärmebedarf, die Energieeinsparpotenziale, die Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale aufgezeigt und ein klimaneutrales Szenario, ein Maßnahmenkatalog und eine Energiewendestrategie zur Erreichung dieses Szenarios entwickelt werden. Durch den Energienutzungsplan wird auch die seit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bestehende Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung erfüllt.

Energienutzungsplan als Teil des Konzepts für eine klimaneutrale Stadt

Um das im Pariser Klimaschutzabkommen vereinbarte Ziel, die Erderwärmung im globalen Mittel auf deutlich unter 2 °C – möglichst auf 1,5 °C – zu begrenzen, einzuhalten, müssen die Treibhausgasemissionen schnell deutlich reduziert werden und netto null erreichen (vgl. GR-Drs 21/043/01).¹ Die Stadt Reutlingen muss ihre Klimaschutzbemühungen deutlich intensivieren, wenn der zur Einhaltung des 1,5 °C-Ziels notwendige Beitrag geleistet werden soll (vgl. GR-Drs 21/043/03).

Das Erreichen von Klimaneutralität erfordert einen Transformationsprozess, der der strategischen Planung, Steuerung und koordinierten Umsetzung bedarf. Die Stadtverwaltung wird darum im Dialog mit allen interessierten gesellschaftlichen Gruppen, dem Gemeinderat, dem Jugendgemeinderat und Vertreterinnen und Vertretern der Fridays-for-Future-Bewegung ein Konzept für eine klimaneutrale Stadt entwickeln. Dabei wird es darum gehen, sich über die Definition und das Zieljahr der Klimaneutralität zu verständigen und im Hinblick darauf die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen zu intensivieren und zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Letztlich soll ein mit allen beteiligten Gruppen abgestimmter, tragfähiger Konsens für einen ambitionierten Klimaschutz mit definierten Minderungspfaden für die Treibhausgasemissionen in den einzelnen Handlungsfeldern erarbeitet werden, zu dessen Umsetzung sich nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch möglichst viele der beteiligten Akteurinnen und Akteure verpflichten (vgl. GR-Drs 21/043/01).

¹ DEUTSCHE IPCC-KOORDINIERUNGSSTELLE, DLR PROJEKTTRÄGER „UMWELT UND NACHHALTIGKEIT“, UMWELTBUNDESAMT, PROCLIM, AKADEMIE DER NATURWISSENSCHAFTEN SCHWEIZ (Hrsg.) (2018): 1,5 °C globale Erwärmung. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut. Bonn, Wien, Bern. URL: https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf (abgerufen am: 19.03.2020)

In das Konzept für eine klimaneutrale Stadt Reutlingen sollen detaillierte Ausarbeitungen für einzelne Handlungsfelder integriert werden. Für die Handlungsfelder Wärme- und Stromerzeugung und -versorgung wird dieses in Form eines Energienutzungsplans, der mit Hilfe von Quartiers- und Sanierungsmanagement umgesetzt werden soll, erfolgen.

Energienutzungsplan und die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung

Gemäß §7 c der am 14.10.2020 vom Landtag verabschiedeten Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sind Stadtkreise und Große Kreisstädte verpflichtet, bis zum 31.12.2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen (vgl. GR-Drs 21/043/02).

Der Landesgesetzgeber sieht die Wärmeplanung als Langfristaufgabe für alle Kommunen und als Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel, durch eine systematische Untersuchung auf kommunaler Ebene eine umfassende Strategie zur Erreichung der klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln. Es sind der Bedarf an Wärme und potentielle Wärmequellen zu erfassen und ihre Weiterentwicklungen zu prognostizieren. Basierend darauf ist ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung, die spätestens im Jahr 2050 erreicht werden muss, zu entwickeln. Es sind mindestens fünf Maßnahmen aufzunehmen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll. Spätestens alle sieben Jahre nach der jeweiligen Erstellung sieht der Gesetzgeber eine Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen vor.

Aufgrund der engen Verknüpfungen der Wärme- und Stromerzeugung und -versorgung unter anderem durch die Nutzung von Strom für den Betrieb von Wärmepumpen, durch die Kraft-Wärme-Kopplung in BHKW und bei der Nutzung tiefer Geothermie und durch die potentielle Flächenkonkurrenz zwischen Photovoltaik und Solarthermie wird die Stadt Reutlingen, die verpflichtende Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung um den Bereich Stromerzeugung und -versorgung ergänzen und in einem kommunalen Energienutzungsplan zusammenführen.

Leistungsverzeichnis für den Energienutzungsplan

Der Energienutzungsplan soll aus folgenden Kernelementen bestehen:

Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse beinhaltet die Bestimmung des aktuellen Strom- und Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, die Versorgungsstruktur aus Strom-, Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie die Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse beinhaltet die Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Strom, Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und in öffentlichen Liegenschaften sowie die Ermittlung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und der Abwärmepotenziale.

Klimaneutrales Zielszenario

Für die Entwicklung des Szenarios für eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung, wird die Nutzung der ermittelten Potenziale für Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Abwärmenutzung in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für das Jahr 2030 und das Jahr des klimaneutralen Zielszenarios (spätestens 2040) dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2030 und im Jahr des klimaneutralen Zielszenarios. Dabei soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Fern- und Nahwärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

Kommunale Energiewendestrategie und Maßnahmenkatalog

In der kommunalen Energiewendestrategie werden Transformationspfade zum Aufbau einer klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung formuliert und die dafür erforderlichen Maßnahmen beschrieben. Bei den Maßnahmen soll spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingegangen werden. Dabei sollen die Weiterentwicklung und der Endzustand der Infrastruktur für Wärme- und Gas- und Stromnetze festgelegt werden. Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen möglichst detailliert beschrieben werden. Für mittel- und langfristige Maßnahmen sind ausführliche Skizzen ausreichend. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung führen.

Der Energienutzungsplan soll für mindestens zwei Quartiere die Kriterien integrierter energetischer Quartierskonzepte nach dem Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erfüllen und damit die Voraussetzungen für die Förderung der Schaffung von Sanierungsmanagerstellen erfüllen.

Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und städtische Tochterunternehmen prüfen mit der Hochschule Reutlingen im Rahmen des Reallabors „Klima-RT-LAB“ unter anderem die Realisierbarkeit stromgeführter BHKW mit Wärmespeichern, der Wasserstoff-Elektrolyse, der Nutzung von Abwärme aus dem Abwassernetz und der Wärmerückgewinnung in der IT sowie die Institutionalisierung von Strom-Communities. Im Energienutzungsplan sollen bei der Potenzialanalyse und der Festlegung des Maßnahmenkatalogs für die kommunale Energiewendestrategie, soweit möglich, aus dem Reallabor gewonnene Erkenntnisse genutzt werden.

Weitere Details zum geplanten Energienutzungsplan können dem als Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Finanzierung des Energienutzungsplans

Gemäß des in Art. 71 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg verankerten Konnexitätsprinzips erhalten die Kommunen für die Erfüllung der Pflicht, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen, einen finanziellen Ausgleich vom Land. Hieraus ergibt sich für Reutlingen eine Kostenerstattung von rund 34.000 Euro jeweils für die Jahre 2020 bis 2023 und von rund 10.000 Euro pro Jahr ab 2024. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass diese Mittel für die Erstellung des Energienutzungsplans ausreichen.

Umsetzung des Energienutzungsplans

Um den Energienutzungsplan zügig umsetzen zu können und in den Handlungsfeldern „energetische Gebäudesanierung“, „klimaneutrale Wärmeversorgung“ und „klimaneutrale

Stromversorgung“ Bürgerinnen und Bürger persönlich und individuell ansprechen, beraten und unterstützen zu können, ist es sinnvoll, parallel zur Erstellung des Energienutzungsplans die Personalstelle eines Sanierungsmanagers zu schaffen. Personalkosten für Sanierungsmanager können über das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über drei Jahre mit einer Verlängerungsoption auf fünf Jahre gefördert werden. Die Förderquote wurde zum 01.04.2021 zunächst befristet bis 30.06.2022 von 65 auf 75 % erhöht. Für die Finanzierung der erforderlichen Komplementärmittel würden für die Stadt Reutlingen voraussichtlich Personalkosten von jährlich rund 20.000 Euro anfallen. Die erforderlichen Mittel sind im Budget der Task-Force Klima und Umwelt im Doppelhaushalt 2021/2022 nicht enthalten.

gez. Ulrike Hotz

Anlage

Leistungsverzeichnis für die Vergabe des kommunalen Energienutzungsplans der Stadt Reutlingen